

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 19.06.2018**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat  
Frau Petra Brinkmann  
Frau Elke Grünewald  
Herr Marcus Kleinkes  
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Lars Nockemann  
Herr Frederik Suchla  
Frau Frauke Viehmeister  
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün  
Herr Mahmut Koyun  
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Herr Tobias Claßen

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Beratende Mitglieder

Herr Tobias Gläntzer  
Herr Volker Pause  
Frau Anne Röder

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Eleonore Reese  
Herr Klaus Weber

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

Nicht anwesend:

---

**Zu Punkt 2**      **Öffentliche Sitzung Sport**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

-

---

**Zu Punkt 2.1**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 15.05.2018 - Nr.35/2014-2020**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

-

vertagt

---

**Zu Punkt 2.2**      **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Frau Feldmann berichtet, dass der Rat zu Beginn des Jahres 2013 beschlossen hat, mit den Nutzern der Sportplätze Hoberge-Uerentrup, Dreeker Heide und Dreesgen Verträge zur Übernahme der Platzwart- und Reinigungsaufgaben sowie der Betriebskosten zu schließen. Die Verträge sollten zunächst über fünf Jahre laufen. Rechtzeitig vor Ablauf der Vertragslaufzeit war zu prüfen, ob eine Vertragsverlängerung sowohl für die Stadt als auch für den jeweiligen Verein sinnvoll ist. Für alle drei Plätze wurden entsprechende Verträge für die Zeit vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2018 geschlossen. Nachdem die Prüfungen jetzt erfolgt sind und zu positiven Ergebnissen geführt haben, wurden alle drei Verträge um fünf Jahre, also bis zum 30.06.2023 verlängert.

Herr Dr. Witthaus teilt mit, dass sich die Stadt Bielefeld im Jahr 2016 an einem Interessenbekundungsverfahren des Landes NRW für ein Radsportzentrum beteiligt hat. Im Jahr 2017 wurde das Konzept gemeinsam mit drei weiteren Vorhaben anderer Kommunen in der Staatskanzlei vorgestellt. Erweiterte Vorgaben der Staatskanzlei im Verlauf des Projektes sowie die Entwicklung der zunächst geplanten Trainingshalle in eine offizielle Wettkampfhalle haben erhebliche Kostensteigerungen zur Folge, sodass das Interessenbekundungsverfahren seitens der Stadt Bielefeld nicht weiter verfolgt wird.

-

---

#### **Zu Punkt 2.2.1 Sportliche Ferienspiele**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Feldmann weist darauf hin, dass zu Beginn der Sitzung die Flyer für die Sportlichen Ferienspiele in den Sommerferien an die Mitglieder im Ausschuss verteilt worden sind. Weitere Flyer sind bei Interesse im Sportamt erhältlich und können gerne im Bekannten- und Verwandtenkreis verteilt werden.

-

---

#### **Zu Punkt 2.3 Anfragen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-

-.-.-

**Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2018 zur Entwicklung der Übungsleiterpauschale**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6895/2014-2020

Frau Feldmann verweist auf die vor der Sitzung verteilte Antwort zu der Anfrage.

-

-.-.-

**Zu Punkt 2.3.2 Anfrage der Fraktion Die Linke vom 12.06.2018 zum städtischen Zuschuss an den Stadtsportbund Bielefeld e.V.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6904/2014-2020

Frau Feldmann verweist auf die vor der Sitzung verteilte Antwort zu der Anfrage.

Herr Schatschneider ist verwundert, dass der Zuschuss an den Stadtsportbund in den vergangenen Jahren nicht erhöht wurde und regt eine Anpassung vor dem Hintergrund von Kosten- und Tarifsteigerungen an.

-

-.-.-

**Zu Punkt 2.4 Anträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-

-.-.-

## Zu Punkt 2.5

### **Information zum Sachstand KommSport durch den Stadt-sportbund**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Frau Praedicow und Herr Sörensen stellen anhand eines KommSport-Filmes sowie anschließenden Erläuterungen die Ergebnisse des Projektes vor. Demnach gibt es aktuell 15 aktive Kooperationen zwischen Grundschulen und Sportvereinen mit wöchentlichen Bewegungsangeboten, die aus dem Projekt hervorgegangen sind. Die Auswertung hat gezeigt, dass die Kooperationen von allen Seiten als sehr positiv gesehen werden.

Finanziert wurde das Projekt durch private Sponsoren/Stiftungen sowie eine Anschubfinanzierung durch das Land NRW. Diese Finanzierung ist zum Jahresende 2017 ausgelaufen. Die Angebote sowie die bestehenden Kooperationen können nur weiterlaufen, sofern diese finanziell abgesichert sind. Die Kosten belaufen sich jährlich auf rd. 1.500,-- € pro Schule / Kooperation. Davon entfallen ca. 1.000,-- € auf Materialkosten und Entschädigungen für Übungsleiter sowie 500,-- € auf Koordinations- und Verwaltungsaufwand.

Es wird verdeutlicht, dass die ersten Sponsoren sowie Stiftungen eine weitere Finanzierung in Aussicht gestellt haben, sofern sich die Stadt Bielefeld ebenfalls finanziell an dem Projekt beteiligt.

Die Mitglieder des Ausschusses kritisieren das Verfahren der Vorstellung, bzw. die Beratung im Ausschuss, loben jedoch die Erfolge der Kooperationen und wünschen sich eine Fortführung des Projektes. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass über eine finanzielle Beteiligung der Stadt erst entschieden werden kann, wenn ausreichend Informationen zum finanziellen Bedarf bekannt sind.

Herr Dr. Witthaus teilt mit, dass er in den kommenden Tagen ein Gespräch mit der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt Frau Milz haben wird. Dabei wird er das Projekt zur Sprache bringen, um zu erfragen, ob eine weitere Förderung durch das Land denkbar wäre.

Abschließend sprechen sich die Mitglieder des Ausschusses dafür aus, dass nach dem Gespräch zwischen Herrn Dr. Witthaus und Frau Milz ein Finanzierungsvorschlag der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatung in die nächste Sitzung des Schul- und Sportausschusses eingebracht werden soll.

-

---

**Zu Punkt 2.6**      **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für den Stab Dezernat 2**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6732/2014-2020

Frau Brinkmann teilt mit, dass weiterer Beratungsbedarf bestehen würde und bittet darum, sämtliche Haushaltsvorlagen in 1. Lesung zu behandeln.

1. Lesung -

---

**Zu Punkt 2.7**      **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für das Sportamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6792/2014-2020

Siehe Ausführungen zu TOP 2.6

1. Lesung -

---

**Zu Punkt 2.8**      **Bewilligung von Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen im Jahr 2018 gemäß der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6813/2014-2020

Frau Brinkmann berichtet, dass diese Empfehlungen einstimmig in der Arbeitsgruppe getroffen worden sind.

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen und -heime gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Sportförderung.**

**Die Gesamtsumme beträgt 68.333,95 € und ist vom Haushaltsansatz in Höhe von 93.460,- € gedeckt.**

**Die einzelnen Zuschüsse können von der Verwaltung ausgezahlt werden.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2.9**

**Bewilligung von Zuschüssen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen im Jahr 2018 nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6817/2014-2020

Frau Brinkmann berichtet, dass auch diese Empfehlungen einstimmig in der Arbeitsgruppe getroffen worden sind.

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Sportförderung:**

- 1. Für den Bau einer Dreifachturnhalle erhält der TSVE 1890 Bielefeld einen weiteren Abschlag in Höhe von 5.000,-- €.**
- 2. Der VfL Theesen erhält für den Bau eines Kunstrasenplatzes einen weiteren Zuschuss in Höhe von 5.000,-- €.**
- 3. Der TuS Eintracht Bielefeld erhält für den Bau eines Kunstrasenplatzes einen weiteren Abschlag in Höhe von 5.000,-- €.**
- 4. Die Bielefelder Turngemeinde erhält für eine Dachreparatur einen weiteren Zuschuss in Höhe von 5.000,-- €.**
- 5. Die Bielefelder Turngemeinde erhält für den Bau von Umklei-**

de- und Sanitäranlagen einen weiteren Abschlag in Höhe von 5.000,-- €.

6. Die Schützengesellschaft des Amtes Heepen erhält für den Bau einer Lüftungsanlage einen Restzuschuss in Höhe von 5.000,-- €.

Die Zuschüsse dürfen von der Verwaltung ausgezahlt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Kein Bericht

-

-.-.-

**Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

-.-.-

**Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 15.05.2018 - Nr.35/2014-2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

-vertagt auf die Sitzung am 11.09.2018-

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 15.05.2018 – Nr. 35/2014-2020 – wird genehmigt.**

vertagt

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Fortführung des Projektes Hevi**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 6640/2014-2020

Herr Radloff, Jobcenter Arbeitplus Bielefeld berichtet ausführlich über die Inhalte der Vorlage und darüber hinaus im Rahmen der Fragen- und Diskussionsrunde.

Herr Radloff berichtet, dass der Fokus in der praktischen Umsetzung des Projektes insbesondere auf geflüchteten Jesidinnen und Jesiden aus dem Irak liege, deren Gruppe durch Familiennachzüge in Bielefeld weiter anwachse. Es sei feststellbar, dass sich viele dieser Familien seit Jahren im Bezug von Leistungen nach dem SGB II befinden und nur wenigen der Ausstieg aus dem Hilfesystem gelinge. Das SGB II biete nur sehr eingeschränkt geeignete Instrumente, um auf die spezifische Situation jesidischer Familien einzugehen.

Vor diesem Hintergrund habe das Jobcenter Bielefeld das Projekt „Hevi“ (kurdisch/arabisch für „Hoffnung“) entwickelt, mit dem Ziel, Förderansätze für langzeitarbeitslose Geflüchtete zu entwickeln.

Im Fokus stehe -neben dem Umgang mit Traumatisierungen sowie der Beseitigung familiär bezogener Herausforderungen durch ein Familien-coaching- der Hemmnisabbau für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration.

Die Umsetzung des Ansatzes erfolge in Projektkooperation mit proWerk, der Psychologischen Frauenberatung e.V. sowie der REGE mbH.

Das Projekt Hevi werde vom MAGS NRW mit 1,4 Mio. Euro aus ESF-Mitteln bis 31.12.2018 gefördert.

Sozialdezernat und Jobcenter seien sich einig, dass aufgrund der festgestellten Herausforderungen und ständig wachsenden Größe der Zielgruppe eine Fortsetzung der bisherigen Arbeit notwendig sei.

Die Fortsetzung der Aktivitäten im Kernprojekt Hevi von Psychologischer Frauenberatung und prowerk sei derzeit noch ungeklärt.

Deshalb werde beim Land NRW sowie bei Bundesministerien eine Antragstellung vom Sozialdezernat und Jobcenter in anderen Förderprogrammen geprüft und um mögliche neue Förderperspektiven geworben, die eine entsprechende Arbeit unterstützen.

Das Jobcenter werde trotz der auslaufenden Landesmittel zum 31.12.2018 die Ansätze „Zielgruppenspezifische Beratung / Vermittlung

im Rahmen des Jobcenters“ und „Familiencoaching – Beauftragung der REGE“ des „Kernprojektes“ Hevi aus vorhandenen Mitteln des Jobcenters fortführen.

Zur Wirksamkeit des Projektes berichtet Herr Radloff, dass mit Unterstützung des Modellprojektes Hevi vielen Teilnehmenden ein erster Schritt in die gesellschaftliche Integration gelungen sei. Die Angebote des Projektes hätten aktivierend auf die Gruppe gewirkt und die persönlichen Kompetenzen jedes Einzelnen gestärkt. Das Bildungsinteresse und die Bereitschaft, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, seien gestiegen.

Es habe sich trotz dieser ersten positiven Ergebnisse jedoch gezeigt, dass die klassischen Angebote und Maßnahmen des SGB II i.d.R. zu viel voraussetzen und oft zu früh ansetzen. Daher könne der Erfolg der bestehenden Ansätze nur zustande kommen, wenn sie angepasst und ergänzt würden.

Die Verwaltung habe in zwei dezernatsübergreifenden Workshops das weitere Vorgehen beraten, wie die im Hevi-Projekt festgestellten besonderen Herausforderungen zusätzlich unterstützt werden können, und die in der Vorlage genannten konzeptionellen Vorschläge erarbeitet.

Die Finanzierung dieser neuen Bausteine des Projektes erfolge aus Mitteln des Jobcenters, der REGE, des Jugendamtes und des Sozialamtes. Das Schuldezernat könnte diese Maßnahmen mit dem Projekt „Bildungsscouts“ sinnvoll ergänzen.

Herr Meser, Amt für Schule - Bildungsbüro, stellt das Projekt „Vorbilder als Bildungsscouts“ vor.

Zielgruppe des Projektes seien (neu) zugewanderte Familien mit Schulkindern im Übergangsprozess (KiTa-Grundschule, Grundschule-SEK 1, Schule-Beruf/Ausbildung)

Ziel sei es, Bildungslücken gemeinsam zu entdecken und zu überwinden, Familien in gesellschaftlichen und bildungsbezogenen Handlungsfeldern zu stärken und Teilhabebarrrieren zu identifizieren und abzubauen.

Bisher ständen für dieses Projekt keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Für die Durchführung des Projektes würde eine 0,5 Stelle benötigt, die die „Bildungsscouts“ und die zu schließenden Bildungspartnerschaften begleitet. Insgesamt würde ein Betrag von ca. 45.000 € benötigt.

Herr Vorsitzender Nockemann teilt im Anschluss an den Vortrag von Herrn Radloff und Herrn Meser mit, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 16.05.2018 der Vorlage einstimmig bei einigen Enthaltungen zugestimmt habe.

An der Frage- und Diskussionsrunde beteiligen sich Herr Wandersleb (SPD), Frau Brinkmann (CDU), Herr Koyun (Bündnis 90/Die Grünen), Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten), Herr Claßen (FDP), Herr Krollpfeifer (BfB), Herr Schatschneider (Die Linke), Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen), Herr Pause (Stadtelternrat) sowie Herr Radloff und Herr Meser.

Frau Brinkmann erklärt, dass sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde, da der Beschluss die Zurverfügungstellung zusätzlicher Finanzmittel vorsehe.

Nach Aussage von Herrn Claßen werde das Projekt von der FDP unter-

stützt, seine Partei wünsche sich jedoch eine engere Überprüfung der Wirksamkeit des Projektes unter Einbeziehung messbarer Zahlen und Daten.

Frau Rammert ist der Auffassung, dass positive Effekte zum einen nicht immer anhand messbarer Größen bestimmbar, zum anderen erst nach einem längeren Zeitraum feststellbar seien.

Herr Wandersleb erklärt, dass die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Angesichts der aktuellen gesamtgesellschaftlichen Diskussionen seien die im Projekt aufgenommenen Bemühungen verschiedenster Kooperationspartner, den bestehenden Problemlagen gerecht werden zu können, begrüßenswert.

Nach Auffassung von Herrn Krollpfeiffer fehle es im Rahmen der Vorstellung des Projektes und der weiteren Maßnahmen an Transparenz. Zudem gebe es eine Reihe offener Fragen, die aus seiner Sicht klärungsbedürftig seien. Er frage sich z.B., welche Fachleute das Vorliegen von traumatischen Belastungen tatsächlich diagnostizieren könnten, warum bisherige Maßnahmen der letzten Jahre so wenig erfolgreich gewesen seien, warum trotz Vorliegen entsprechender Ansätze ein (neuer) Ansatz zur Förderung der sozialen Integration erprobt werden solle, der Zeitpunkt für Führungen durch die Stadtbibliothek richtig gewählt und ein Ressourceneinsatz von 95.000 € für Sprachkurse für 35 Personen angemessen sei.

Herr Schatschneider erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE das Projekt für sinnvoll, wichtig und notwendig halte.

Herr Radloff informiert, dass alle Menschen mit Fluchterfahrungen traumatische Erlebnisse verarbeitet müssten. Etwa ein Drittel davon hätte eine gute Resilienz und könnte das Erlebte verarbeiten und ihr weiteres Leben ohne größere Probleme weiterführen. Die anderen zwei Drittel hätten jedoch aufgrund traumatischer Belastungen verschiedenste Probleme und bräuchten daher Hilfestellung in der ein oder anderen Form.

Zur Frage, warum bisherige Ansätze wenig erfolgreich gewesen seien, erklärt Herr Radloff, dass die Sprachkurse des BAMF bislang über eine pauschale Stundenzahl angeboten worden seien und keinerlei Unterscheidung zur Qualifikation der Teilnehmer der Sprachkurse gemacht worden sei. Insofern sei bislang keinerlei Differenzierung in der inhaltlichen Ausgestaltung erfolgt.

Zum Thema Finanzen weist Herr Radloff darauf hin, dass die Hilfe zum Lebensunterhalt zwar vom Bund finanziert werde; die Kosten der Unterkunft würden jedoch zu 60 % von der Stadt Bielefeld getragen und würden ca. 90 Mio. € jährlich ausmachen. Insofern müsse es auch im Interesse der Stadt Bielefeld liegen, dass die Zielgruppe aus dem Hilfesystem aussteige bzw. aussteigen könne.

### **Beschluss:**

#### **1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt Hevi um folgende Bausteine zu ergänzen:**

- „Wege ebnen durch mehr Wissen“

- „Zusätzliche Sprachkurse“
- „Spezialisierte Beratung“
- „Vorbilder als Bildungsscouts“

2. Für den Baustein

- „Wege ebnen durch mehr Wissen“

wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Mittel in die HH-Planung 2019 und 2020 aufzunehmen.

3. Den zuständigen Gremien ist zum Erfolg der Maßnahmen im ersten Halbjahr 2019 zu berichten.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.3 Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

**Zu Punkt 3.4 Anfragen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

-.-.-

**Zu Punkt 3.4.1 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2018 zum Übergang von Internationalen Klassen in Regelklassen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6888/2014-2020

Anfrage:

*Wie ist der Übergang von zugewanderten Kindern und Jugendlichen aus den Internationalen Klassen in Regelklassen organisiert? (Bitte Berücksichtigung auch folgender Aspekte: Welche Schulformen bzw. Schulen werden beim Wechsel mitberücksichtigt? Wird die Zahl der Kinder in bestimmten Regelklassen klein gehalten, auch wenn dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist? Sind vor diesem Hintergrund mehr Züge geplant? Wie unterstützt oder begleitet die Verwaltung Schulen im Falle einer Neuzusammensetzung bestehender Klassen? An welche unterstützenden Maßnahmen für die zugewanderten Kinder in den Regelklassen ist gedacht? Wie werden Eltern, Schülerinnen und Schüler informiert und einbezogen?)*

Zusatzfrage 1:

*Durch den Wechsel von Internationalen Klassen in Regelklassen werden die Schüler\*innenzahlen steigen und Klassenräume fehlen. Welchen Raumbedarf sieht die Verwaltung und wie will sie den Bedarf befriedigen?*

Den Ausschussmitgliedern wird folgende schriftliche Antwort der Verwaltung ausgehändigt:

„Der Übergang muss unter Beachtung der geltenden schulrechtlichen Regeln erfolgen und ist von den Schulen nicht völlig frei gestaltbar. Dennoch sind auch individuelle schulische Konzepte für eine gelingende Integration unerlässlich.

Im Rahmenkonzept zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen, TOP 3.9 der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 19.06.2018, wird dazu ab Seite 31 ausführlich informiert.

Zur Frage, welche Schulformen am Übergang beteiligt sind, teilt Herr Rammert, Schulamt für die Stadt Bielefeld, Generalie Integration, mit, dass **alle** Schulen und Schulformen in Bielefeld an der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen beteiligt sind. Die Zuweisung in eine Schule zur Sprachförderung in einer Klasse zur vorübergehenden Beschulung (genannt „Internationale Klasse - IK“) oder Sprachfördergruppe ist KEINE Zuweisung in einen Bildungsgang. Jedoch liegt die weitere Beschulung und der Bildungsverlauf in der Verantwortung der jeweiligen Schule und nicht mehr beim Kommunalen Integrationszentrum oder der Schulaufsicht mit der Generalie Integration. Nach – in der Regel – 2 Jahren erfolgt die Zuordnung zu einem Bildungsgang, die besonders für die Neuzugewanderten, die an einem Gymnasium die Sprachförderung erhielten, meistens (in ca. 90% der Fälle) mit einem Schulwechsel verbunden ist.

Schulträgerseitig wird der Übergang durch Schulsozialarbeit in Internationalen Klassen unterstützt.

Die in Satz 1 der Zusatzfrage formulierte Konsequenz steigenden Raumbedarfs ist derzeit von der Verwaltung nicht genau zu quantifizieren.

Unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt hat die Verwaltung in den Sitzungen des Schul- und Sportausschusses wiederholt über die Datenabfrage bei den Sek.-I-Schulen zu den aus IK in die Regelklassen wechselnden SuS berichtet. Danach wechseln zum Schuljahr 2018/19

1. 123 SuS in Regelklassen aller Jahrgangsstufen ihrer besuchten Schule
2. 102 SuS im Alter von ca. 16 Jahren altersbedingt in die Berufskollegs
3. 99 SuS sollen in Regelklassen aller Jahrgangsstufen anderer Schulen wechseln.

Zu Ziff. 1 ist der Verwaltung ein Raummehrbedarf für eine zusätzliche 6. Jahrgangsklasse der Bosseschule bekannt. Aus Zeitgründen wird eine Containerlösung favorisiert, deren bauordnungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit z.Zt. geprüft wird.

Die unter Ziff. 2 genannten SuS können in den Berufskollegs im Raumbestand versorgt werden

Die evtl. zusätzlichen Raumbedarfe für die SuS zu Ziff. 3 sind im Moment nicht absehbar, weil schulträgerseitig nicht bekannt ist, in welche konkreten Schulen diese Schülerinnen und Schüler wechseln sollen bzw. wechseln werden. Offenkundig ist, dass die Beschulung dieser ihre Stammschulen verlassenden SuS in Regelklassen anderer Schulen ausschließlich eine Aufgabe der Realschulen und der Gesamtschulen, künftig auch der Sekundarschulen, sein wird. In Abstimmung mit der Oberen Schulaufsicht am 18.06.2018 ist zum Schuljahr 2018/19 geplant, prophylaktisch eine Mehrklasse an einer Gesamtschule (für Jahrgang 8) und je eine Mehrklasse an zwei weiteren Realschulen (voraussichtlich für Jahrgänge 5 und 7) einzurichten. Klassenbildungen ausschließlich mit zugewanderten Schülerinnen und Schülern sind nicht zulässig. Die v.g. Schulen müssen deshalb auch sicherstellen, dass hinreichend gut gemischte Klassen gebildet werden. Zu Einzelheiten der Klassenbildung und der räumlichen Unterbringung sind seitens der Schulaufsicht und des Schulträgers noch Gespräche und Abstimmungen mit den Schulleitungen erforderlich.

Die Bildung von Mehrklassen in aufsteigenden Jahrgängen muss als schulorganisatorische Maßnahme vom Schul- und Sportausschuss beschlossen und von der Bez.-Reg. genehmigt werden. „

---

### **Zu Punkt 3.4.2 Anfrage der FDP zu Baumaßnahmen zur Schulwegsicherung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6680/2014-2020

Den Ausschussmitgliedern wird eine Mitteilung des Amtes für Verkehr zur Beantwortung der Anfrage vorgelegt.  
Die Mitteilung ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

---

### **Zu Punkt 3.5     Anträge**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Anträge liegen nicht vor.

---

### **Zu Punkt 3.6     Gesamtschule Rosenhöhe - Auslagerung während der Sanierung des Hauptstandortes "An der Rosenhöhe" hier: Änderung des Projektablaufs**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer: 6737/2014-2020

Herr Otterbach, ISB, berichtet über die Änderung des Projektablaufs hinsichtlich der Sanierung des Hauptstandortes der Gesamtschule Rosenhöhe.

Die Sanierung des Gebäudes für die SEK I sollte nach bisherigen Planungen im Sommer 2018 begonnen werden. Als Ausweichquartier war eine Containeranlage an der Brackweder Straße vorgesehen, die in den Sommerferien 2018 bezogen werden sollte.

Die der Planung zugrunde liegenden geschätzten Kosten für die Errichtung der Containeranlage betragen 2,9 Mio. €.

Da die Submission zur Errichtung einer Containeranlage nunmehr als günstigstes Angebot von 6,7 Mio. € ergab und eine Bezugsfertigkeit der Anlage nicht vor den Herbstferien 2018 möglich gewesen wäre, hätten ISB und Amt für Schule nunmehr folgende Abweichungen von der ursprünglichen Planung abgestimmt:

- Vorgezogener SEK II-Neubau der Rosenhöhe (Fertigstellung bis etwa Mitte 2022)

Bis dahin verbleibt die SEK I der Rosenhöhe weiter im Altgebäude.

Die SEK II bleibt in der Marktschule.

SEK II bezieht Mitte 2022 den fertiggestellten Neubau.

- Sanierung des SEK I-Gebäudes (bis Herbst 2023)  
SEK I zieht Mitte 2022 an den Standort Marktschule, der um Modulbauten erweitert wird.  
Rückkehr der SEK I in das sanierte Gebäude der Rosenhöhe Herbst 2023.
- Sanierung der RS Brackwede (ab Herbst 2023)  
Umzug des Hauptstandortes an den Standort Marktschule.  
Schule nutzt die leergezogenen Räume und Modulbauten komplett.  
Rückkehr der RS in das Hauptgebäude 2024, Rest verbleibt am Teilstandort.

Folgende Maßnahmen seien ergänzend abgestimmt worden:

- Ausbau eines weiteren Clusters in der Rosenhöhe (im Sommer 2018).
- Ertüchtigung der Marktschule für Inklusion und die dauerhafte Nutzung durch die Realschule (gem. Planung des Raumkonzeptes von GES und RS).

Für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme werde baldmöglichst ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Mit Ergebnissen sei voraussichtlich im Frühjahr 2019 zu rechnen. Die Bauzeiten lägen bei etwa 16-18 Monaten.

Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Gesamtschule Rosenhöhe aufgrund der nunmehr geplanten Änderung des Projektablaufs im Rahmen ihres schulinternen Planungs- und Umsetzungsverfahrens unsanft gestoppt worden sei. Folgende Maßnahmen sollten nach Auffassung von Frau Pfaff in Abstimmung mit der Schulleiterin der Gesamtschule Rosenhöhe bereits jetzt zwingend erfolgen:

- Notwendige Maßnahmen für die 5. Klassen
- Ertüchtigung der Verwaltungsräume
- Weiterführung der räumlichen Konzepte hinsichtlich der Innenarchitektur und des Innenausbaus
- Umsetzung bislang zurückgestellter Möbelbeschaffungen

Herr Müller erläutert, dass das weitere Verfahren in enger Abstimmung zwischen ISB, Amt für Schule und Gesamtschule Rosenhöhe umgesetzt werde.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage und den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 3.7 Erweiterung und Sanierung der Grundschule Wellensiek  
- Vorstellung der Planungen -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6447/2014-2020

Herr Otterbach, ISB, erläutert das Vorhaben anhand von Plänen und Bauzeichnungen.

Die Maßnahme gliedert sich auf in eine bauliche Erweiterung und die Sanierung im Innenbereich mit funktionalen und baulichen Veränderungen des Bestandsgebäudes.

Die Erweiterung werde durch die notwendige Vergrößerung der Ausgabeküche mit angrenzender Mensa und durch die Einrichtung von zusätzlichen OGS-Gruppenräumen erforderlich.

Durch die notwendigen funktionalen Änderungen im Bestandsgebäude und die Umsetzung von brandschutztechnischen Forderungen würden räumliche Umbaumaßnahmen unumgänglich.

Die Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich umfassten die Erneuerung der WC-Anlagen, die Erneuerung der Elektro- und Sanitärinstallation, die Anpassung der Heizungsinstallation an die neue Raumaufteilung sowie die Erneuerung von Bodenbelägen, abgehängten Decken, Wandanstrichen und Türen.

Nach Untersuchung mehrerer Ausführungsvarianten sei in Abstimmung zwischen dem ISB, dem Amt für Schule, der Schule und dem Architekturbüro entschieden worden, den Erweiterungsbau rückseitig parallel an die Sporthallenseite anzubauen. Ein wesentlicher Vorteil dieser Variante liege darin, dass der relativ kleine Schulhof nicht so stark beeinträchtigt werde.

Bedingt durch den direkten Anbau würden auch bauliche Maßnahmen in der Sporthalle erforderlich. Zu diesen Maßnahmen gehörten der Einbau von Oberlichtern zur Belichtung und Entrauchung der Halle und die damit verbundene, erforderliche Verstärkung der Dachkonstruktion. Die Halle werde während dieser Umbaumaßnahmen für den Schul- und Vereinssport nicht nutzbar sein.

Die Bauarbeiten sollen im Sommer 2019 begonnen und voraussichtlich im Frühjahr 2021 beendet werden. Das Baubudget betrage ca. 4,4 Mio. €.

Nach aktuellen Planungen könnten während der Bauphase auf dem Schulgelände Container, die von der Stadt für die Flüchtlingsversorgung angeschafft worden seien, aufgestellt und genutzt werden. Die vorübergehende Nutzbarkeit für schulische Zwecke sei bereits mit der Schule abgestimmt. Insofern sei eine Auslagerung in andere entferntere Schulgebäude nicht notwendig.

Auf Nachfrage von Herrn Blumensaat (CDU) erklärt Herr Otterbach, dass steigende OGS-Schülerzahlen in den Planungen berücksichtigt seien. Herr Müller betont, dass im Rahmen aller Maßnahmen im Primärbereich

die Zielquote im OGS-Bereich von 75 % Berücksichtigung finde, natürlich unter Beachtung ggf. bestehender Besonderheiten der einzelnen Schule.

Auf Nachfrage von Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) erläutert Herr Otterbach zur Barrierefreiheit, dass sämtliche Etagen des Alt- und Neubaus mit dem Aufzug erreichbar sowie WC und Sanitärräume barrierefrei gestaltet würden.

Zur Frage von Herrn Kleinkes (CDU) zur grundsätzlichen Thematik der Barrierefreiheit erklärt Herr Otterbach, dass nach aktuellen bauordnungsrechtlichen Vorschriften Neubauvorhaben öffentlicher Gebäude barrierefrei ausgestaltet werden müssten. Die Landesbauordnung werde derzeit überarbeitet. Nach Wunsch von Herrn Oberbürgermeister Clausen und Herrn Beigeordneten Nürnberger sollten zukünftig für alle Bauvorhaben öffentlicher Gebäude im Rahmen des Bauantragsverfahrens Gutachten zur Behindertengerechtigkeit bzw. Barrierefreiheit verbindlich eingereicht werden müssen wie es bereits im Bereich des Brandschutzes der Fall sei. Diese Regelung gelte für alle öffentlichen Gebäude, in denen Menschen sich autonom zurechtfinden und orientieren müssten, nicht jedoch für Schulen und Schulsporthallen. Es bleibe abzuwarten, wie dieses angestrebte Verfahren angesichts des immensen Zeit- und Kostenaufwands und der erforderlichen fachlich-personellen Ressourcen umgesetzt werden könne.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage und den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

### **Zu Punkt 3.8**

#### **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule, hier: Vorstellung des Ergebnisses der Planungsphase 0**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Strobel, Hausmann Architekten GmbH, stellt die Ergebnisse der Planungsphase 0 des Neubauvorhabens der Martin-Niemöller-Gesamtschule anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt und kann dort eingesehen werden.

-.-.-

**Zu Punkt 3.9 Bielefelder Rahmenkonzept zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6679/2014-2020

Der TOP wurde aufgrund der nicht vorhersehbaren zeitlichen Dimensionen der anderen TOPs der Sitzung auf die Sitzung am 18.09.2018 vertagt.

vertagt

-.-.-

**Zu Punkt 3.10 Breitbandausbau an Bielefelder Schulen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6358/2014-2020

Herr Müller berichtet zum Breitbandausbau, dass es aktuell nicht möglich sei in Erfahrung zu bringen, welcher Netzanbieter zukünftig in welcher Straße Breitband anbieten werde. Vor diesem Hintergrund sei es derzeit praktisch nicht möglich, seriöse Planungen und Kostenkalkulationen vorzunehmen. Kosten würden seitens der Netzanbieter nur im Rahmen einer konkreten Auftragsanfrage, nicht jedoch pauschal im Rahmen einer allgemeinen Anfrage genannt werden.

Herr Müller erklärt, dass seit einiger Zeit die Schulen auch über die BITEL auf das Lichtwellenleiter-Netz aufgeschaltet werden könnten und sich damit Breitbandanschlüsse realisieren ließen. Grundsätzlich sei das Amt für Schule aufgrund des bestehenden Kontrahierungszwangs gehalten, den Breitbandausbau mit eigenen städtischen Anbietern, in diesem Fall also der BITEL, zu realisieren. Ggf. könne jedoch ein Pilotprojekt für einige Schulen mit externen Anbietern erfolgen, um darauf basierend Vergleichsmöglichkeiten und Zahlen und Daten für eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen erhalten zu können.

Herr Claßen (FDP) stellt folgenden Antrag für die FDP:

„Der Schul- und Sportausschuss bittet die Verwaltung, ausgewählten Pilotschulen zu gestatten, einen Vertrag für Internetanschlüsse mit höheren Geschwindigkeiten abzuschließen.

Der Ausschuss bittet den Rat, den Kontrahierungszwang in diesen Fällen aufzuheben.“

-bei einigen Gegenstimmen und vielen Enthaltungen abgelehnt-

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 3.11 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für das Amt für Schule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6834/2014-2020

Die Beratung erfolgt am heutigen Tage in erster Lesung.

Zu den Kosten der in der Anlage 4 dargestellten Maßnahme der Einrichtung von zwei Ausbildungsvorbereitungsklassen am Berufskolleg Tor 6 (Zuschuss in Höhe von 21.000 €) erläutert Herr Müller, dass diese Kosten ergebnisneutral gedeckt werden können durch die gleichzeitige Reduzierung der Zahl der internationalen Klassen am Berufskolleg Tor 6 von 12 auf 10 Klassen.

Für die in der Veränderungsliste genannten Maßnahmen werde derzeit nach Deckungsmöglichkeiten gesucht. Den zusätzlichen Mietaufwand ab 2019 für die notwendige Anmietung der Rudolf-Oetker-Halle für jährlich vier Schulveranstaltungen des Max-Planck-Gymnasiums sehe das Amt für Schule gedeckt durch den geringeren Verlustausgleich des Eigenbetriebs Bühnen und Orchester in entsprechender Höhe.

Herr Krollpfeiffer (BfB) bezieht sich auf die Produktgruppe 11.03.02, Zeile 11 Personalaufwendungen (S. 4 der Vorlage) und bittet um Erläuterung der Hintergründe der Steigerung der Personalaufwendungen um 31,5 %. Herr Müller erklärt, dass die Verwaltung in der zweiten Lesung hierzu eine Erläuterung geben werde.

Herr Müller bittet die Ausschussmitglieder, eventuelle Fragen zum Haushalt und Stellenplan bereits frühzeitig vor der nächsten Sitzung zu stellen, um eine entsprechende Beantwortung zu ermöglichen.

1. Lesung -

---

**Zu Punkt 3.12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Es erfolgt kein Bericht.

---

---

Lars Nockemann